download unter www.biologiezentrum.at

ÖSTERREICHISCHER
NATURSCHUTZBUND

LANDESGRUPPE KÄRNTEN

9022 KLAGENFURT FLORIAN GRÖGER STRASSE 6

Bankverbindung
Bank für Kärnten Aktg. Klagenfurt
Kto. Nr 12.223

Vogelkundliche Berichte und Informationen, Ausgabe Kärnten
Folge 7, Juni 1971 Klagenfurt,
herausgegeben von
Kärntner Vogelschutzwarte - Landesstelle Kärnten der
Österreichischen Vogelwarte Wien.
Postanschrift: Wilhelm Wruß, Walddorf 22, 9o2o Klagenfurt

Amtsrat i. R. Odo KLIMSCH gestorben

Am 18. Mai 1971 verstarb im 9o. Lebensjahr Wirkl. Amtsrat i.R. Odo KLIMSCH. Mit ihm haben die Kärntner Ornithologen ihren Nestor verloren. Der Lebensweg des Verewigten wird an anderer Stelle eingehend gewürdigt werden. Wir möchten hier eines Mannes gedenken, der rund sechzig Jahre hindurch vogelkundliche Daten und Informationen aus seinem geliebten Kärntnerland sammelte und publizierte.

Bereits im Jahre 19o8 waren die ersten vogelkundlichen Berichte erschienen. Klimsch war es, der nach dem Tode des bedeutendsten Kärntner Ornithologen, F. C. Keller, die Lücke in der vogelkundlichen Erforschung unseres Landes wieder schloß. In der Carinthia II erschienen rund 4o Beiträge aus seiner Feder. Eine seiner wichtigsten Arbeiten war das "Verzeichnis der heute noch in Kärnten vorkommenden Vögel" (1941).

Doch nicht nur in der Carinthia II, sondern in vielen anderen Fachblättern, Zeitschriften und Tageszeitungen erschienen seine gern gelesenen Artikel - nicht weniger als 4oo ! Nicht vergessen werden darf seine Vortragstätigkeit und vor allem sein unermüdliches Eintreten für den Schutz der Vogelwelt und ihres Lebensraumes. Wie kaum ein anderer hat der Verewigte die Veränderungen rund um Klagenfurt verfolgt und auch mit großem Bedauern den steten Rückgang der heimischen Vogelwelt und die Zerstörung der natürlichen Lebensräume mitansehen müssen. Die dauernde Beschäftigung mit der Natur und ihren Lebewesen gab ihm die Kraft, bis an sein Lebensende unermüdlich Exkursionen durchzuführen. Mit großem Interesse hat er den Aufbau der Kärntner Vogelschutzwarte verfolgt und noch im vergangenen Frühjahr seine Beobachtungsliste eingesandt.

Als seine Nachfolger werden wir nicht nur seiner stets in Ehren gedenken, sondern wir werden versuchen, in seinem Sinne zum Schutze der Natur und der geliebten Vogelwelt weiterzuwirken.

W.

www.biologiezentrum.at

Brutvorkommen des Steinhuhnes

Für das Handbuch der Vögel Mitteleuropas werden kurzfristig die Brutvorkommen des Steinhuhnes in Österreich benötigt. Ich bitte um Bekanntgabe aller Steinhuhnbeobachtungen aus Kärnten. Es genügt die Angabe des Beobachtungsjahres und des Beobachtungsgebietes. Zur Beantwortung mögen bitte die beiliegenden Blätter verwendet werden. Bisher liegen nur sporadische Meldungen aus dem Nockgebiet, aus den Karawanken, aus den Gailtaler und Karnischen Alpen vor. Der größere Teil der Brutvorkommen ist noch unbekannt.

Da die Daten rasch weitergeleitet werden müssen, wird um umgehende Meldung ersucht. Endtermin nach Möglichkeit 31. Juli 1971.

Einflug des Rosenstares

In Ostösterreich, insbesondere im Burgenland, konnten in den letzten Wochen starke Einflüge des Rosenstares beobachtet werden. Es ist ohneweiteres möglich, daß auch in Kärnten Rosenstare beobachtet werden können. Wir bitten unsere Mitarbeiter besonders auf diese Starenart zu achten und jede Beobachtung umgehend zu melden.

Ankunftslisten

Jene Mitarbeiter, die die Ankunftslisten noch nicht eingesandt haben werden ersucht, die Listen abzuschicken.

Protest gegen die Brücke über den Neusiedler See

Vom geplanten Brückenbau über den Neusiedler See haben unsere Mitarbeiter sicher schon gehört. Gegen dieses Projekt läuft eine bedeutende Protestaktion, da durch die Brücke eines der letzten ungestörten Gebiete Österreichs zerstört werden würde. Die letzten Silberreiherkolonien Österreichs würden verlorengehen. Der Neusiedler See würde durch die Rückstände von Kraftfahrzeugen für immer zerstört werden. Trotzdem der burgenländische Landeshauptmann über 800 Protestschreiben aus allen Teilen der Welt erhalten hat, hält er noch immer an diesem unsinnigen Projekt fest.

Jede weitere Verarmung der österreichischen Fauna trifft auch uns in Kärnten. Ich bitte daher meine Kärntner Mitarbeiter von sich aus Protestschreiben gegen dieses Brückenprojekt an den burgenländischen Landeshauptmann zu richten.

Adresse: Landeshauptmann Theodor Kery
p. A. Burgenländische Landesregierung
7000 Eisenstadt.

Kärntner Vogelschutzwarte - Landesstelle Kärnten der Österr.
Vogelwarte Wien, p.A. Wilhelm Wruß, Walddorf 22, 9o2o Klagenfurt

Vorschlag zur Abänderung bestehender Schuß- und Schonzeiten in Kärnten

Eine Überprüfung der Schuß- und Schonzeiten der jagdbaren Vögel in Kärnten zeigt, daß bei einem Vergleich mit den derzeitigen Verhältnissen eine weitgehende Schonung vieler Arten dringend notwendig ist. Verschiedene Gefahren, wie Lebensraumveränderungen, chemische Stoffe aller Art in der Natur usw. verlangen, daß sich Jäger stärker einschränken, da sie oft die einzige vermeidbare Gefahr für manche gefährdete Arten darstellen. Im Rahmen einer Novellierung des Jagdgesetzes könnte eine neue Bestimmung eingebaut werden, derzufolge alles zu schonen ist, was keine ausdrückliche Schußzeit besitzt. Weitere notwendige Schutzbestimmungen können zu gegebener Zeit beraten werden. Die nachstehenden Vorschläge ergeben sich aufgrund der derzeitigen Situation. Änderungen können laufend notwendig sein und wir sind gerne bereit, die Kärntner Jägerschaft auf diesem Gebiet zu beraten.

Auer- und Birkwild: Zunächst Totalschonung für mindestens drei Jahre. Dann eventuell Wiedereinführung einer allerdings stark gekürzten Schußzeit. Verminderung der Freigabe auf 1o % des Hahnbestandes. In Extremfällen sollen die Bestandsangaben jedenfalls gelegentlich überprüft werden.

Haselhuhn: Eventuell Verkürzung der Schußzeit

Wachtel: Ganzjährige Schonzeit muß beibehalten werden

Wildgänse und Rohrhühner: Wildgänse - ganzjährige Schonzeit Rohrhühner sind bei einer gelegentlichen Jagdgesetznovelle aus dem Gesetz zu streichen, da es diese Vögel nicht gibt. Falls damit Teichhühner gemeint sind, fallen sie unter die Rallen und sind ohnehin ganzjährig geschont.

Wildenten: Beschränkung auf Stockenten vom 15. 8. - 31. 12.

Ringeltaube: 1. 8. - 15. 4. (wie bisher)

Turtel- und Hohltaube: Ganzjährige Schonung

Waldschnepfe: 1. 9. - 31. 12.

Sumpfschnepfe : Ganzjährige Schonzeit für Bekassine. (Die Bezeichnung Sumpfschnepfe kennt die Ornithologie nicht)

Wacholderdrossel: Ganzjährige Schonzeit

Mäuse- und Rauhfußbussard: Ganzjährige Schonzeit

Säger: Ganzjährige Schonzeit

Möwen: 1. 8. - 3o. 4. (wie bisher)

Kolkrabe: Ganzjährige Schußzeit (zumindest für fünf Jahre)

Türkentaube: 1. 8. - 31. 12. (wie bisher)

Sperber, Habicht, Haubentaucher, Fischreiher, Rohrweihe
Ganzjährige Schonzeit

Bläßhühner: 1. 8. - 14. 3. (wie bisher)

Wilhelm Wruß, Leiter der Kärntner Vogelschutzwarte

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Vogelkundliche Berichte und Informationen aus Kärnten

Jahr/Year: 1971

Band/Volume: 1971_7

Autor(en)/Author(s): Wruß Wilhelm

Artikel/Article: Vogelkundliche Berichte und Informationen aus Kärnten 1-3